

Integration von Geflüchteten

Integration von Geflüchteten fördern

Position

Stand: Mai 2023

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Geflüchtete erfolgreich im Unternehmen integrieren

Seit dem Jahr 2015 haben über zwei Millionen Menschen einen Asylantrag in Deutschland gestellt, rund 270.000 von ihnen in Bayern. Zusätzlich sind aufgrund des russischen Angriffskrieges seit Februar 2022 mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Bayern hat circa 180.000 von Ihnen aufgenommen.

Die Integration von Geflüchteten stellt eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Wir müssen den Menschen, die voraussichtlich mittel- oder längerfristig hierbleiben werden, eine Perspektive bieten. In Anbetracht des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels gilt es auch, die vorhandenen Potenziale bestmöglich zu fördern. Daher ist es insbesondere für die Geflüchteten selbst sowie für die bayerischen Unternehmen eine wichtige und lohnende Aufgabe, dass die Menschen ohne vermeidbare Verzögerung den Weg in Ausbildung und Arbeit finden.

Damit dies gelingt, müssen wir die bestehenden Rahmenbedingungen weiterentwickeln und die zur Verfügung stehenden Kräfte noch mehr bündeln. Mit unserem Positionspapier zeigen wir, was aus Sicht der Bayerischen Wirtschaft dafür erforderlich ist.

Bertram Brossardt
16. Mai 2023

Inhalt

Position auf einen Blick	3
1 Entwicklung der Fluchtmigration	5
2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft	7
3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und zur Asylpolitik	9
3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa	9
3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland	11
3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern	14
4 Integration durch Ausbildung und Arbeit	17
4.1 Laufende Projekte	17
4.2 Abgeschlossene Projekte	18
Ansprechpartner/Impressum	23

Position auf einen Blick

Für weitsichtige Maßnahmen bei der Integration von Geflüchteten

Die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist kein Sprint, sondern ein Marathon, ein dauerhafter Prozess. Damit die Integration gelingt, braucht es differenzierte, weitsichtige und nachhaltige Maßnahmen sowie Wege und Instrumente, um diese Ziele zu erreichen. Das sind aus Sicht der vbw insbesondere wirksame administrative Strukturen zur Bewältigung der Integrationsaufgabe und eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Die Bemühungen müssen sich dabei auf anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit fokussieren. Gleichzeitig gilt es, auch denjenigen eine Perspektive zu geben, die ausreisepflichtig sind, deren Ausreise aber aus verschiedenen Gründen kurz- und mittelfristig nicht erfolgen kann.

Besonders mit Blick auf die nach der Eindämmung der Corona-Pandemie wieder stark steigenden Zahlen, müssen wir schnellstmöglich eine europäische Lösung finden. Hier geht es um eine solidarische Verteilung der Geflüchteten innerhalb der EU und einen kontrollierten Zuzug. Im Rahmen eines neuen Migrations- und Asylpaketes ist es die entscheidende Aufgabe der Europäischen Kommission, einen Konsens unter den Mitgliedsstaaten in der Migrationspolitik herzustellen, ein funktionsfähiges europäisches Asylsystem zu etablieren, sowie die Fluchtursachen *gemeinsam* wirksam zu bekämpfen.

Innerhalb Deutschlands und Bayerns muss gleichzeitig das Ziel verfolgt werden, eine umfassende Migrations- und Integrationsstrategie zu entwickeln, um klar zu definieren, wie in den nächsten Jahren die Integration der Geflüchteten und Zugewanderten gemeistert werden soll. Dabei kann man von vielen Ad-hoc-Maßnahmen, die seit 2015 aufgestellt wurden, lernen und mit der Verstetigung der Instrumente, die sich bewährt haben, fortfahren. Gleichzeitig müssen aber auch die Rahmenbedingungen, wie insbesondere Unterbringung und Kinderbetreuung verbessert werden.

Grundvoraussetzung hierfür ist, dass Geflüchtete unser demokratisches Rechts- und Wertesystem anerkennen. Unerlässlich sind auch bedarfsgerechte, verstetigte Investitionen in das Bildungssystem, ein verlässlicher Zugang für Geflüchtete zu den Integrationskursen sowie ein Ausbau der Sprachförderung, sowohl für die allgemeinsprachliche als auch die berufsbezogene Förderung. Zielgruppen mit besonderen Voraussetzungen, wie z. B. geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder, müssen bedarfsgerechte Angebote erhalten. Dafür muss die Politik Sorge tragen und auf Dauer gezielt ausreichende Mittel und Kapazitäten bereitstellen.

[Position auf einen Blick](#)

Diese Grundlagen sind für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten in eine Ausbildung oder Beschäftigung notwendig. Um die Integration in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete sowie Unternehmen weiter zu erleichtern, empfiehlt die vbw:

- Maßgebliches Entscheidungskriterium für die Beschäftigungserlaubnis muss ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis sein.
- Unternehmen brauchen bei der Beschäftigung und insbesondere bei der Ausbildung absolute Planungssicherheit. Das heißt zum Beispiel, dass Entscheidungen zur Erlaubniserteilung für die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung frühzeitig getroffen werden sollten.
- Der Duldungstatbestand zum Zweck der Berufsausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür ist eine gesetzliche Anpassung notwendig.
- Der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung muss mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden.
- Um Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern, ist es für potenzielle Arbeitgeber essenziell, frühzeitig Informationen über vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen zu erhalten.
- Die Politik muss die Mobilität im ländlichen Raum verbessern, um die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes so weit wie möglich zu gewährleisten.

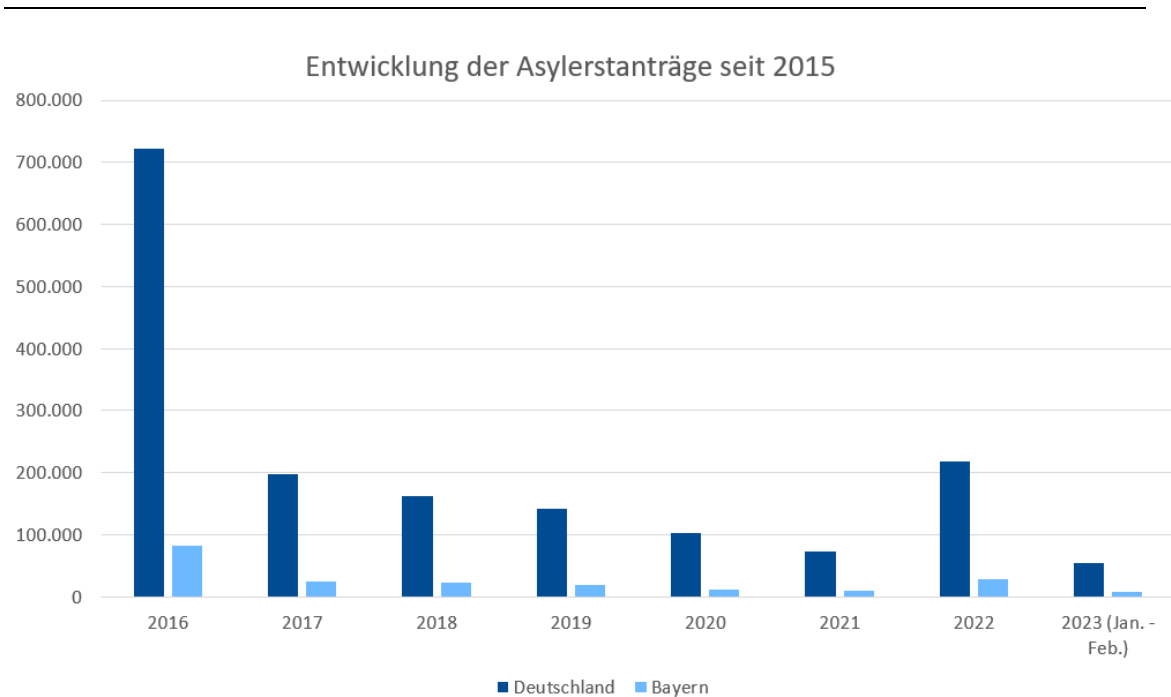
1 Entwicklung der Fluchtmigration

Wieder mehr Geflüchtete in Deutschland und Bayern

Insbesondere aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie befanden sich die Zahlen im Jahr 2020 (102.581 Asylanträge) auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015. Im Jahr 2021 wurde die rückläufige Tendenz – bedingt durch die Verbesserung der pandemischen Lage – gestoppt und es wurden 148.233 Asylanträge gestellt. Im Jahr 2022 ist mit 217.774 Asylanträge ein drastischer Anstieg zu beobachten. Dieser Trend lässt sich auch im Jahr 2023 beobachten, da allein in den Monaten Januar und Februar 2023 deutschlandweit 54.333 Anträge gestellt wurden. In Bayern wurden im Jahr 2022 rund 29.000 Anträge gezählt. In den ersten zwei Monaten des Jahres 2023 waren es 8.253 Anträge.

Abbildung 1

Entwicklung Erstanträge auf Asyl in Deutschland und Bayern im Vergleich



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (eigene Darstellung)

Die Abbildung und die vorliegenden Zahlen zeigen, dass der Zuzug von Geflüchteten seit 2022 wieder ansteigt. Zusätzlich sind aufgrund des russischen Angriffskrieges seit Februar 2022 über eine Million Geflüchtete aus der Ukraine nach Deutschland gekommen, 150.000 von ihnen nach Bayern. Die Geflüchteten aus der Ukraine sind nicht in den obenstehenden

Zahlen erfasst, da sie aufgrund der besonderen rechtlichen Situation auf Grundlage der von der EU beschlossenen Massenzustrom-Richtlinie automatisch einen Aufenthaltstitel für Deutschland erhalten. Diese Zielgruppe muss kein Asylverfahren durchlaufen.

Der Fokus muss gleichermaßen auf den Personen liegen, die bereits bei uns sind und den Willen zur Integration zeigen und auch auf den Personen, die sich erst seit kurzem in Deutschland aufhalten und sich noch in der Orientierungsphase befinden. Das betrifft die Geflüchteten aus der Ukraine sowie Geflüchteten aus anderen Herkunftsstaaten. Auch weiterhin erfordert dies eine große gemeinsame Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure.

Die Herausforderungen sind abhängig von unterschiedlichsten Faktoren, insbesondere der individuellen Situation der einzelnen Geflüchteten. Dazu zählen unter anderem der Bildungsstand, das Alter und das Geschlecht, die beruflichen Vorkenntnisse, die Bleibeperspektive, das Herkunftsland aber auch das individuelle Engagement. Es ist Aufgabe der Politik dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für die Integration laufend verbessert und weiterentwickelt werden.

2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft

Beitrag zur Fachkräftesicherung ist nicht kurzfristig zu erwarten

Für die vbw ist die Integration von Geflüchteten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Integration verläuft bei erwachsenen Geflüchteten insbesondere dann erfolgreich, wenn gezielt der Weg in eine Erwerbstätigkeit gefunden wird. Gerade zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt trägt auch die Wirtschaft ihren Teil bei. So hat die vbw im Oktober 2015 gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und den bayerischen Kammerorganisationen die Vereinbarung *Integration durch Ausbildung und Arbeit* unterzeichnet. Die Partner setzten sich damals die Ziele, bis Ende des Jahres 2016, 20.000 Geflüchteten einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten und bis Ende 2019, 60.000 Asylbewerber in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bis zum Abschluss der Initiative Ende 2019 konnten insgesamt 283.413 Geflüchtete in ein Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Bayern integriert werden. Davon haben rund 116.000 Geflüchtete einen Arbeitsplatz erhalten. Die Vereinbarung war ein Erfolgsmodell, genau zur richtigen Zeit. Trotz dieser wichtigen Erfolge ist es weiterhin notwendig, die Chancen einer Integration realistisch zu betrachten und die zu uns Kommenden weiterhin zu unterstützen:

- *Sprache*
Der überwiegende Teil der Geflüchteten kann kein Deutsch. Die Landessprache zu beherrschen, ist jedoch elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche und berufliche Integration.
- *Altersstruktur*
Durch schulische und betriebliche Qualifikation sowie Weiter- und Nachqualifizierung haben besonders junge Geflüchtete unter 25 Jahren gute Chancen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Mit gezielter Unterstützung stellen sie daher mittel- und langfristig ein Potenzial für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dar.
- *Kompetenzfeststellung*
Aufgrund der deutschen Qualifikationsanforderungen an Bildungsabschlüsse sind die im Ausland erworbenen Abschlüsse häufig nicht mit deutschen Abschlüssen vergleichbar. Zudem fehlen oft Zeugnisse über schulische und berufliche Qualifikationen. Mangels Sprachkenntnisse sind die vorhandenen Kompetenzen häufig schwierig zu ermitteln. Die zuverlässige Kompetenzfeststellung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern. Auch für Geflüchtete aus der Ukraine ist aufgrund der oftmals fehlenden Vergleichbarkeit von Abschlüssen eine zuverlässige Kompetenzfeststellung notwendig.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist festzustellen: Die erfolgreiche Integration in unseren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist ein langfristiger Prozess. Die Geflüchteten, die

in den Jahren 2015/2016 zu uns gekommen sind, leisten häufig erst nach mehreren Jahren des Aufenthaltes einen echten Beitrag zur Fachkräftesicherung. Laut einer Studie des IAB standen rund 40 Prozent der Geflüchteten vier Jahre nach Zuzug in einem Beschäftigungsverhältnis, fünf Jahre nach dem Zuzug waren es bereits 60 Prozent. Bei den Frauen sind es lediglich knapp 30 Prozent, die nach fünf Jahren Aufenthalt einer Beschäftigung nachgehen. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Sorgearbeit, da viele der Frauen die Betreuung von jüngeren Kindern übernehmen. Dies zeigt, dass die Integration der geflüchteten Menschen alles andere als ein Selbstläufer ist und die kontinuierliche Anstrengung aller Akteure braucht. Auch die Geflüchteten aus der Ukraine, die häufig über ein durchaus hohes Bildungsniveau sowie einen erleichterten Arbeitsmarktzugang verfügen, brauchen die passenden Unterstützungsangebote.

Um geflüchteten Frauen die Arbeitsmarktintegration zu erleichtern, sprechen wir uns für bedarfsgerechte Maßnahmen wie beispielsweise Teilzeitpraktika, Teilzeit-Berufsausbildung und Role-Model-Coachings aus. Zudem müssen passgenaue Kinderbetreuungsoptionen zur Verfügung gestellt werden.

3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und zur Asylpolitik

Forderungen der vbw für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten

Damit die Integration von Geflüchteten gelingt, müssen aus Sicht der vbw drei wesentliche Ziele verfolgt werden: Wir brauchen einen kontrollierten Zuzug, wirksame administrative Strukturen und es müssen die Weichen für eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten mit einer hohen Bleibeperspektive gestellt werden. Diese Ziele brauchen ein Zusammenwirken mehrerer Akteure und Ebenen – in Bayern, in Deutschland sowie innerhalb und außerhalb Europas.

3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa

Die Flucht aus Krisenregionen des Nahen Ostens und aus Afrika ist in erster Linie eine Zuflucht nach Europa. Daher müssen sowohl die Begrenzung des Zuzugs als auch die Steuerung und Koordination des Asylsystems auf europäischer Ebene angegangen werden. Nach jahrelangen Verhandlungen konnte sich das Europäische Parlament im Frühjahr 2023 über eine Reform des europäischen Asylsystems verständigen. Das betrifft das „Screening“ von Antragstellern an der Außengrenze, die Einführung von Schnellverfahren sowie die Entlastung von Staaten, deren Asylsystem unter Druck gerät. Die noch anstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Rat sind entscheidend für die Umsetzung der Pläne. Für die aktuelle Kommission gilt es als wichtigste Aufgabe bis zum Jahr 2024 das Asylpaket zu verabschieden, denn auf europäischer Ebene besteht dringender Handlungsbedarf für eine wirksame Asylpolitik und damit auch für eine gelungene Integration der Geflüchteten:

– *Gemeinsames europäisches Asylsystem herstellen*

Die vergangenen Jahre haben offenbart, dass die EU von einem gemeinsamen europäischen Asylsystem weit entfernt und das bisherige Dublin-System wirkungslos geblieben ist. Auch werden die Asylverfahren in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten nicht einheitlich durchgeführt. Zum Beispiel gibt es das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten nicht in allen Nationalstaaten und dort, wo Länder als sicher eingestuft wurden, sind diese nicht immer deckungsgleich. Das führt dazu, dass ein Asylantrag in Deutschland anders bewertet werden kann als beispielsweise in Österreich oder Frankreich. Deutschland muss weiterhin auf das Ziel einer Einigung der Mitgliedsstaaten hinwirken, gerade weil die Flucht nach Europa sowohl aus den acht häufigsten außereuropäischen Asyl-Herkunftsstaaten (Asyl8-Ländern) Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea, Somalia, Nigeria und Pakistan sowie aus der Ukraine weitergeht. Die Hauptlast tragen derzeit Italien, Malta, Spanien und besonders Griechenland, die weiterhin bei der Bewältigung Unterstützung benötigen. Neben Deutschland nimmt vor allem Polen viele Geflüchtete aus

der Ukraine auf. Die Politik ist gefordert, hier aktiv zu werden und gemeinsame Lösungen zu finden.

– *Investitionen für Grenzschutz ausbauen*

Die Grenzsicherung ist ein zentrales Instrument zur Steuerung der Zuflucht. Die Politik muss daher ihre Investitionen in den EU-Grenzschutz und die Bekämpfung von Schleuseraktivitäten weiter erhöhen. Die Staaten, die die Hauptlast des anhaltenden Zuzuges tragen, müssen von den anderen Mitgliedsstaaten bei der Grenzsicherung unterstützt werden.

– *Verlässliche Lösungen bei der Verteilung von Geflüchteten finden*

Eine gerechte Lastenteilung aller Mitgliedsstaaten zur Unterstützung derjenigen, die dem Migrationsdruck von außen am meisten ausgesetzt sind, muss unbedingt angegangen werden. Da eine umfassende Reform des gesamten Asylsystems Zeit in Anspruch nehmen wird, sollte man überlegen, verlässliche Übergangslösungen, insbesondere bei der Seenotrettung, zu finden. Der freiwillige Solidaritätsmechanismus, auf den sich die Mitgliedsstaaten 2022 geeinigt haben, sollte als Rechtsvorschrift gefasst und länger als ein Jahr gelten. Hier sind weitere Anstrengungen zur Konsensfindung notwendig, damit sich alle Mitgliedsstaaten an der Maßnahme beteiligen.

– *Integration finanziell fördern*

Viele Mitgliedsstaaten der EU beteiligen sich bei der Integration und der Verteilung der Geflüchteten nach fairen Prinzipien. Diese gelebte europäische Solidarität muss finanziell gefördert werden, sodass die aufnehmenden Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben Unterstützung erhalten. Bestehende Förderprogramme sind auszubauen. Dafür sind vor allem EU-Mittel einzusetzen, die denjenigen Mitgliedsstaaten gekürzt werden, die sich einer fairen Aufnahme verweigern. Entsprechende Vorschläge der Kommission sind von Deutschland ausdrücklich zu unterstützen.

– *Fluchtursachen gemeinsam bekämpfen*

Mittel- und langfristig muss mehr in die Bekämpfung der Fluchtursachen und in eine Befriedung der Krisenregionen investiert werden. Lösungen sind ein Ausbau der Entwicklungshilfe sowie entwicklungspolitische Maßnahmen vor Ort, die grundsätzlich evaluiert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und des Mitteleinsatzes geprüft werden müssen. Die Maßnahmen der Partnerschaft der EU mit Afrika, wie der EU-Treuehandfonds für Afrika, sind in diesem Kontext zu befürworten. Besonders das Vorhaben, den partnerschaftlichen Umgang mit Afrika in Wirtschafts- und Handelsfragen zu intensivieren, ist sehr zu begrüßen.

– *Legale Migrationswege nach Europa schaffen*

Die EU muss im Rahmen einer Reform des Europäischen Asylsystems zur Eindämmung der illegalen Migration die legalen Migrationswege klarer definieren. Dabei sollte die erfolgreiche Resettlementpolitik der EU forciert sowie eine erhöhte Kooperation mit Drittstaaten erzielt werden. Besonders bei der Wiedereinreise von ehemals illegalen Migranten muss man effektivere Lösungen finden.

- *Kooperationen mit Dritt- und Transitländern ausweiten und prüfen*
 Eine stärkere Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten kann einen effektiven Beitrag zur Begrenzung und Steuerung des Zuzugs leisten. Insbesondere die Schaffung humanitärer Korridore sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Weitere Vereinbarungen wie die Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Transitländern sind zu begrüßen.

3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht, das im Jahr 2023 in Kraft getreten sind, hat die Ampelregierung einen neuen Weg in der Asylpolitik eingeschlagen, indem sie insbesondere Geduldeten Menschen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Bundesregierung muss weiterhin den Zuzug kontrollieren, die administrativen Strukturen für die Integration stärken. Die Geflüchteten aus der Ukraine müssen effektiv bei der Integration in Arbeit unterstützt werden. Gleichzeitig sollten entwicklungspolitische Unterstützungsmaßnahmen ausgebaut und auch auf außenpolitischer Ebene Lösungen für Fluchtursachen gefunden werden.

- *Zuzug kontrollieren*
 Im vergangenen Jahr ist die Aufnahmefähigkeit Deutschlands hinsichtlich organisatorischer Kapazitäten und gesellschaftlicher Akzeptanz wieder an Grenzen gestoßen. Beides sind jedoch elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Die zentrale Aufgabe der Politik muss darin bestehen den Zuzug zu kontrollieren, um die erfolgreiche Integration derer, die bereits in Deutschland sind, gewährleisten zu können.
- *Fluchtursachen bekämpfen*
 Der verstärkte Zustrom von Geflüchteten stellt nicht nur die Aufnahmeländer vor Herausforderungen, sondern auch die Herkunftsländer. Denn es sind vor allem junge Menschen, die ihre Heimat verlassen, und gerade deren Potenzial ist zur Weiterentwicklung der Herkunftsländer essenziell. Vor diesem Hintergrund gilt es, gezielte Hilfe beim wirtschaftlichen Aufbau der Herkunftsländer zu leisten. Gezielte wirtschaftliche Unterstützung kann, in Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten, dazu beitragen Fluchtursachen zu verringern, indem Armut bekämpft und Frieden gefördert wird. Durch die Verbesserung der Lebensbedingungen wird eine echte Bleibeperspektive vor Ort geschaffen.
- *Einheitliche Verwaltungspraxis*
 Erforderlich ist ein Vollzug, der den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht, aber umgekehrt die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt, das heißt, dass ein Auszubildender, der die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die Ausbildung abschließen und eine Anschlussbeschäftigung bei uns ausüben kann. Dieser Hauptanwendungsfall der sogenannten 3+2-Regelung muss in der Verwaltungspraxis bundesweit einheitlich gelebt werden. Zum Beispiel muss geklärt sein, was unter der „Mitwirkung zur Klärung der Identität“ verstanden wird, genauso wie genaue Kriterien für den sogenannten

„Ermessensspielraum“ der Ausländerbehörden fixiert werden müssen.

– *Sichere Herkunftsstaaten prüfen*

Die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten im Oktober 2015 war ein wichtiger Schritt, um die Asylverfahren insgesamt zu beschleunigen. Die Politik muss die Liste sicherer Herkunftsstaaten kontinuierlich prüfen und wenn möglich auch ergänzen, insbesondere, um wirklich schutzbedürftige Geflüchtete vorrangig unterstützen zu können. Gleichmaßen braucht es Aufklärung in den sicheren Herkunftsländern über verschiedene Optionen der legalen Einreise nach Deutschland, beispielsweise als Fachkraft.

– *Fehlanreize vermeiden*

Für jeden Geflüchteten gibt der Staat rund 1.000 Euro pro Monat für Unterkunft, Versorgung und Betreuung aus. Das ist richtig, weil das auf unseren Werten aufbauende Grundgesetz ein Grundrecht auf Asyl vorschreibt. Aber: Unser Sozialsystem darf gleichzeitig keine zusätzlichen wirtschaftlichen Anreize für eine Flucht nach Deutschland bieten. Dazu ist es aus unserer Sicht unerlässlich, das Sachleistungsprinzip im Bedarfsfall weiter auszubauen sowie die Geflüchteten flächendeckend über unser Sozialsystem aufzuklären. Es muss vermittelt werden, dass man in der Zeit der Arbeitslosigkeit unterstützt wird, das Ziel aber immer die Aufnahme einer Beschäftigung ist und bleibt.

– *Rechts- und Wertesystem vermitteln*

Die Integration von Asylbewerbern ist aus Sicht der vbw an eine unabdingbare Voraussetzung geknüpft: Das Ziel muss die kulturelle und gesellschaftliche Eingliederung unter Anerkennung der deutschen Rechts- und Werteorientierung sein. Die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist demnach die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Der Rechtsstaat muss gegen Verstöße schnell und wirksam eingreifen. Zudem muss sichergestellt werden, dass jeder Asylbewerber an einem Integrationskurs teilnehmen und schnellstmöglich nach der Anmeldung mit dem Kurs starten kann. Dazu braucht es ein einheitliches und flächendeckendes System. Denkbar ist ein mehrstufiges Integrationskurssystem, das mit einem Einführungskurs bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnt.

– *Sprachförderung ausbauen*

Die Sprache ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration, ohne sie ist eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit nicht möglich. Deshalb braucht es weiterhin ein großes Repertoire an Sprachkursangeboten. Dem Mangel an Sprachlehrkräften kann zum Beispiel durch den Ausbau des Angebotes zum Erwerb der vom BAMF geförderten Zusatzqualifizierung entgegengewirkt werden. Der Zugang zu Sprachkursen muss für jeden Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive unmittelbar und frühzeitig erfolgen. Deswegen müssen ausreichende Kursplätze jeweils vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Für bestimmte Zielgruppen, wie geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern, müssen Betreuungsangebote etabliert werden, sodass die Sprachkurse besucht werden können. Notwendig ist auch eine frühzeitige Erfassung der vorhandenen sprachlichen

Qualifikationen. Die berufsbezogene und berufsbegleitende Sprachförderung ist elementar für den beruflichen Integrationserfolg und muss daher ausgebaut werden. Politik und Bildungsträger sind gefordert, Sprachkurs- und Bildungsangebote zu flexibilisieren, zum Beispiel durch Blended Learning, berufsbegleitende Angebote und die Option, auf kleinere Gruppen vor Ort setzen zu können.

- *Bildungsbeteiligung garantieren*
Bildung bietet das größte Potenzial für eine gesellschaftliche Teilhabe und eine Beschäftigung. Geflüchtete müssen so bald wie möglich in das Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem eingegliedert werden. Der Staat muss eine Bildungsbeteiligung für diese Zielgruppe garantieren. Zugewanderte (und deren Eltern) müssen kontinuierlich und individuell beraten und über das Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt werden. Dabei ist wichtig, den Wert von Bildung und Ausbildung für eine selbstbestimmte und durch die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt geprägte Lebensführung zu verdeutlichen. Besonders die Zielgruppe der arbeitslosen Geflüchteten, die Hartz IV beziehen, ist hier noch stärker in den Fokus zu nehmen. Entsprechende Angebote zu Grundbildung, Alphabetisierung und Qualifizierung müssen aufgesetzt werden.
- *Kompetenzen überprüfen, Anerkennung optimieren*
Viele Geflüchtete kommen nach Deutschland, ohne ein Zeugnis oder einen Nachweis über ihre beruflichen Qualifikationen zu besitzen. Deshalb gilt es, möglichst frühzeitig vorhandene (praktische) Kompetenzen abzufragen und einen eventuell bestehenden Nach- und Weiterqualifizierungsbedarf festzustellen. In diesem Zusammenhang ist die Anerkennung ausländischer Abschlüsse weiter zu optimieren und effektiver zu gestalten. Da nicht alle Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse als gleichwertig betrachtet werden können, ist es notwendig, über bestehende Nachqualifikationsangebote zu informieren.
- *Frühzeitig Weg in Ausbildung und Beschäftigung eröffnen*
Eine Ausbildung ebnet den Weg für eine erfolgreiche berufliche Integration, erfordert jedoch eine hohe Sprachkompetenz. Um auch mit geringeren Sprachkenntnissen und Vorqualifikationen den Weg in eine Ausbildung zu finden, ist es notwendig, weitere zweijährige Ausbildungsberufe mit einem höheren Praxisanteil einzuführen. Auch die Teilqualifizierung von Un- und Angelernten hat sich als erfolgreiches Weiterbildungsmodell bewährt und stellt insbesondere für Geflüchtete eine große Chance dar, sich stufenweise zum Facharbeiter zu entwickeln. Aus diesem Grund sollte das Angebot weiter ausgebaut werden. Dabei geht es explizit nicht darum, niedrigere Standards für die Zielgruppe aufzulegen, sondern bereits erfolgreiche Instrumente stärker zu nutzen.
- *Duldungstatbestand auf EQ ausweiten*
Der Duldungstatbestand zum Zweck der Berufsausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür braucht es eine gesetzliche Anpassung.
- *Öffentlich geförderte Beschäftigung als Ultima Ratio*
Ziel muss sein, anerkannte Geflüchtete so schnell wie möglich in Ausbildung und

Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss weiterhin Ultima Ratio bleiben.

– *Förderinstrumente nutzen*

Das bundesweite Integrationsgesetz hat den Zugang zu den ausbildungsfördernden Leistungen, wie z. B. Assistierte Ausbildung (AsA), erleichtert. Dies ist aus Sicht der vbw positiv und geht in die richtige Richtung. Die einfachste und pragmatischste Lösung ist jedoch, dass die Hilfen sofort und für jeden greifen, sobald ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorliegt – unabhängig von Status oder Wartezeit. Allen Geflüchteten muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden, um den Abschluss der Ausbildung gezielt unterstützen zu können. Es muss daher auch sichergestellt werden, dass genügend Plätze für die Geflüchteten innerhalb der Maßnahmen zur Verfügung stehen. Hier ist die Politik gefordert, weitere Anpassungen anzustoßen.

– *Planungssicherheit für Unternehmen ermöglichen*

Insbesondere bei der Ausbildung sollte es möglich sein, den Antrag zur Erlaubnis zum Beginn einer Ausbildung schon neun Monaten vor Ausbildungsbeginn bei der zuständigen Ausländerbehörde einzureichen. Die Bearbeitungsdauer sollte zudem auf ein Minimum reduziert werden. Dies würde den Unternehmen eine bessere Planungssicherheit verschaffen und die Beschäftigung von geflüchteten Menschen erleichtern.

3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern

Die Integration von Geflüchteten ist in Bayern auf einem erfolgreichen Weg. In keinem anderen Bundesland sind Ausländer*innen besser im Arbeitsmarkt integriert. In den letzten 13 Jahren ist die Beschäftigungsquote von Ausländer*innen in Bayern um knapp 30 Prozent gestiegen und lag im Jahr 2021 bei 62 Prozent. Damit ist sie fast so hoch wie unter der deutschen Bevölkerung. Dafür hat Bayern hohe Investitionen getätigt, wodurch z.B. Übergangs- und Berufsintegrationsklassen, landespezifische Sprachförderungen und Integrationsmaßnahmen aus dem Pakt *Integration durch Ausbildung und Arbeit* zur Verfügung gestellt werden konnten.

Trotz der positiven Entwicklung bleiben die Herausforderungen vielfältig. Die Integration ist eine Aufgabe, die Bayern noch lange begleiten wird. Die Politik im Freistaat ist in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration zu gestalten, gerade mit Blick auf eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Aus Sicht der vbw sind hierzu folgende Vorhaben zu empfehlen:

– *Einheitliche Verwaltungspraxis gewährleisten*

Erforderlich ist ein Vollzug, der den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht und der gleichzeitig die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei, dass Geduldete, die eine Ausbildung begonnen haben und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen die Garantie erhalten, dass die Ausbildung abgeschlossen und im Anschluss daran eine zweijährige Beschäftigung ausgeübt werden kann. Dieser

Hauptanwendungsfall der 3+2-Regelung muss auch in der Verwaltungspraxis einheitlich gelebt werden. Generell muss die Landesregierung z. B. auch bei der Vergabe der Aufenthaltstitel Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung dafür Sorge tragen, dass bei allen Ausländerbehörden (zentral und an den Landratsämtern) ein weitgehend einheitliches Vorgehen gewährleistet ist. Dies betrifft auch die Entscheidungskriterien für den Erhalt von Arbeitserlaubnissen bei Geduldeten. Auch beim neuen Chancen-Aufenthaltsrecht, welches 2023 in Kraft getreten ist, muss der Zugang flächendeckend gewährleistet sein für all diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen.

– *Wohnraum und Infrastruktur herstellen*

Es muss ausreichend Wohnraum und eine soziale Infrastruktur ohne Ghettobildung geschaffen werden. Dazu müssen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene das Baurecht angepasst, Bauprojekte beschleunigt und Planungs- und Vergabeprozesse verkürzt werden. Um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen, müssen die Kommunen günstiges Bauland bereitstellen. Bund, Länder und Kommunen müssen bei allen neuen Vorgaben strikt das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten, um das Bauen nicht noch weiter zu verteuern. Bei der Entwicklung von Flächen muss darauf geachtet werden, dass dabei nicht etwa durch Beeinträchtigung oder Verbrauch gewerblicher Flächen wirtschaftliche Chancen und damit Perspektiven auf Arbeitsplätze beeinträchtigt werden. Angesichts dessen, dass die Beschäftigungsduldung durch das Kriterium genügend Wohnraum bedingt ist, muss genug und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

– *Maßnahmen verstetigen*

Die bayerischen Integrationsklassen sind ein bundesweites Erfolgsmodell. Die Kapazitäten müssen für die kommenden Jahre bedarfsgerecht garantiert werden. Jeder Geflüchtete, der bis zu 21 Jahre alt ist, muss auch weiterhin in eine Integrationsklasse aufgenommen werden können. Die Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen benötigen ebenfalls bedarfsgerecht Stabilität. Hier gilt es für alle Kinder bis zu 16 Jahren ein wohnortnahes Angebot sicherzustellen. Die erfolgreichen Maßnahmen des Paktes Integration durch Ausbildung und Arbeit sind auf ihre Umsetzung für eine Regelförderung zu prüfen. Dies gilt auch für wirksame Bundesförderprogramme, deren Laufzeit bedarfsgerecht sichergestellt werden muss.

– *Mobilität und Erreichbarkeit gewährleisten*

Häufig stellt gerade im ländlichen Raum die Erreichbarkeit eines Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes eine Herausforderung dar und kann eine Arbeitsmarktintegration erschweren. Standortplanung und Verkehrsinfrastruktur müssen sicherstellen, dass Geflüchtete im Falle einer Beschäftigung ihre Arbeitsstätte mit vertretbarem Aufwand erreichen und die Aufnahme einer Beschäftigung nicht an der fehlenden Anbindung scheitert.

– *Unternehmensrealität einbeziehen*

Die Integration durch Ausbildung und Arbeit ist maßgeblich dem Engagement der Unternehmen zu verdanken. Dieses Engagement muss auch in der Verwaltungspraxis positiv berücksichtigt und nicht durch behördliche Vorgaben erschwert werden. Entscheidungen zur Erteilung der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung müssen

z.B. frühzeitig getroffen werden, im Falle der Ausbildung neun Monate vor Aufnahme. Dass beschäftigte Geflüchtete für Behördengänge freigestellt werden, ist für viele Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. In manchen Fällen erfordern die Behördengänge, jedoch einen hohen zeitlichen Aufwand. Gerade die zentralen Behörden sind hier aufgefordert, flexible, weniger zeitintensive Formen für Geflüchtete anzubieten.

- *Beschäftigung als maßgebliches Positivkriterium für die Erlaubniserteilung*
Maßgebliches Entscheidungskriterium für die Beschäftigungserlaubnis muss ein (bevorstehendes) Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis sein. Dieses Positivkriterium ist bei der Beurteilung vorrangig zu betrachten. Bei Vorliegen einer ungeklärten Identität müssen die Gründe dafür, die realistischen Möglichkeiten und Konsequenzen einer Beschaffung von Originalpapieren ebenfalls eine Rolle spielen. Positive Kriterien müssen auch die Beteiligung an integrierenden Maßnahmen (wie z. B. Sprachkursen), ehrenamtliches Engagement und bisherige Beschäftigungsverhältnisse sein.
- *Perspektiven bieten*
Der Fokus der Integrationsbemühungen muss auf den anerkannten Geflüchteten und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive liegen. Allerdings brauchen auch diejenigen, die nicht anerkannt sind und bei denen klar ist, dass sie noch längerfristig in Bayern bleiben, eine alternative Beschäftigungsperspektive und eine gezielte und begrenzte Teilnahme an Maßnahmen. Das betrifft beispielsweise abgelehnte Asylbewerber, die geduldet sind und deren Abschiebung auf unbestimmte Zeit nicht vollziehbar ist. Sollten hier bereits Beschäftigungsverhältnisse bestehen, ist es im Sinne der Betriebe, wenn die Behörden der Beschäftigung weiterhin befristet zustimmen.

4 Integration durch Ausbildung und Arbeit

Services und Projekte der vbw zur Integration von Geflüchteten

Eine Vielzahl von Unternehmen in ganz Bayern zeigt bei der Integration von Asylbewerbern großes Engagement. Die vbw unterstützt die bayerischen Unternehmen weiterhin bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit. Unsere Anstrengungen im Bereich Integration dürfen nicht nachlassen, daher führen wir folgende bewährte Projekte auch nach Beendigung der Vereinbarung *Integration durch Ausbildung und Arbeit* fort.

4.1 Laufende Projekte

- *Projektkoordinatorin Integration von Geflüchteten der Taskforce Fachkräftesicherung+*
Die *Projektkoordinatorin* im Projektteam der Taskforce Fachkräftesicherung+ steht als Ansprechpartner bei allen Fragen zum Thema Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit zur Verfügung. Die Projektkoordinatorin Jutta Feigl ist unter der T +49 (0)941 40207-52 oder der E-Mail-Adresse jutta.feigl@fks-plus.de erreichbar. Für weitere Informationen besuchen Sie die Website www.fks-plus.de.
- *KoJack*
Der *KoJack* ist ein Online-Verfahren in deutscher, englischer und ukrainischer Sprache und prüft, welche beruflichen Basiskompetenzen junge Geflüchtete mitbringen. Der Test ist zur Selbsteinschätzung angelegt und kann berufliche Basiskompetenzen aus verschiedenen berufsrelevanten Kompetenzbereichen erfassen. Unter www.kojack.de steht Ihnen der Kompetenztest *KoJack* zur Verfügung. Direkte Ansprechpartner für dieses Projekt ist die Projektkoordinatorin Integration von Geflüchteten der Taskforce Fachkräftesicherung+.
- *M+E Berufseignungstest*
Seit November 2015 gibt es den M+E Berufseignungstest für Unternehmen in englischer Sprache. Damit steht ein weiteres Tool zur Verfügung, um das Recruiting und die direkte Auswahl von Geflüchteten und Zugewanderten mit eingeschränkten Deutschkenntnissen für eine M+E Berufsausbildung zu optimieren. Die Ansprechpartnerin ist Sabine Broda (T +49 (0)89-551 78-325, E-Mail: sabine.broda@baymevbm.de).
- *sprungbrett into work*
Unternehmen können seit März 2016 unter www.sprungbrett-intowork.de Praktikumsplätze speziell für berufsschulpflichtige Geflüchtete und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit einstellen. Geflüchtete können ihrerseits auf der Plattform gezielt nach Praktika suchen. Darüber hinaus werden regelmäßig Praktikumswochen in einem hop-on-hop-off Format organisiert, bei denen die Geflüchteten innerhalb einer Woche in fünf verschiedene Unternehmen hereinschnuppern können. Das Projekt wurde 2019 durch die Virtual Reality Work Experience ergänzt, die ein neues, innovatives Tool für

die Berufsorientierung von Geflüchteten und Zugewanderten darstellt. Mit Hilfe einer VR-Brille können die Jugendlichen in einem „virtuellem Praktikum“ ihre Fähigkeiten und Stärken testen. Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.bildunginbayern.de/weiterfuehrende-schule/sprungbrett-into-work.html>

– *sprungbrett into work für geflüchtete Menschen aus der Ukraine*

Aufbauend auf den Erfahrungen der Fluchtbewegungen ab dem Jahr 2015 und der daraus entstandenen Initiative *Integration durch Ausbildung und Arbeit* hat die vbw mit Unterstützung von bayme vbm in enger Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die neue Initiative *sprungbrett into work für geflüchtete Menschen aus der Ukraine* gestartet. Mit vielfältigen Serviceangeboten möchte die vbw Geflüchteten aus der Ukraine das Ankommen in der Gesellschaft und die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Hierfür wurde die zweisprachige Online-Plattform www.ukraine.sprungbrett-intowork.de geschaffen, über die Geflüchtete und Unternehmen zusammenfinden können. Auch alle Fragen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration werden auf der Website beantwortet. Eigens hierfür hat die vbw eine zweisprachige Hotline eingerichtet, die von Unternehmen und Geflüchteten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr genutzt werden kann (T +49 (0)89-189 552 91-11, E-Mail: hotline@sprungbrett-into-work.de). Außerdem bietet die Plattform einen Überblick über die vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. angebotenen Sprachkurse. Um die beruflichen Kompetenzen der Ankommenen frühzeitig festzustellen, ist die Durchführung des Kompetenzermittlungsverfahrens *KoJack* auf Ukrainisch auf der Website verfügbar. Um Unternehmen und Verbände zu beraten und sie bei der Integration der Geflüchteten in Arbeit zu unterstützen stellt zudem die *Taskforce Fachkräftesicherung+* ihr Know-how und ihr Netzwerk zur Verfügung.

Zusätzlich planen wir im Jahr 2023 ein neues Pilotprojekt, um geflüchtete Menschen aus der Ukraine schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Lotsen eine Brücke zwischen den Geflüchteten und dem Arbeitsmarkt bauen und eine individuelle Begleitung auf dem Weg in eine Beschäftigung ermöglichen.

4.2 Abgeschlossene Projekte

– *IdA Navigatoren*

Seit 2016 waren die *IdA Navigatoren* als Ansprechpartner bei allen Fragen zum Thema Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit im Einsatz. Das Projekt lief Ende des Jahres 2021 planmäßig aus. Wir möchten bayerischen Unternehmen und auch Geflüchteten weiterhin Unterstützung bei allen Fragen zur Integration anbieten, daher wurden die Aufgaben der *IdA Navigatoren* ab dem Jahr 2022 an die *Taskforce Fachkräftesicherung+* übergeben. Die *IdA Navigatoren* waren ein Projekt des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. Umgesetzt wurde es vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft.

- *IdA KompetenzCheck*
 Der *IdA KompetenzCheck* richtet sich an Geflüchtete und Asylbewerber, die bereits im Herkunftsland einer Beschäftigung nachgegangen sind. Der wissenschaftlich basierte Check misst ihre bereits vorhandenen beruflichen Kompetenzen. Der Test steht für die Bereiche Metall, Elektro, Logistik und Garten- und Landschaftsbau sowie in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, unter anderem Französisch, Arabisch und Englisch. Die Entwicklung des Checks durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH wurde gemeinsam vom Bayerischen Wirtschaftsministerium und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. finanziert.

- *IdA BayernTurbo*
 Das Projekt *IdA BayernTurbo* startete im Januar 2016 und endete im März 2017. Insgesamt wurden im Projekt 1.015 jugendliche Asylbewerber und Geflüchtete binnen sechs Monaten für das Berufsleben vorbereitet. Von den Teilnehmern konnten jeweils binnen sechs Monaten 286 in eine Ausbildung, eine Beschäftigung, eine Einstiegsqualifizierung, ein Studium oder eine schulische Berufsausbildung vermittelt werden. Damit wurden 28 Prozent der Teilnehmer vermittelt. Rechnet man die Personen heraus, die vorzeitig die Kurse aus diversen Gründen abgebrochen haben, wurde eine Quote von 40 Prozent erreicht.

- *IdA BayernTurbo 2.1*
 Das Projekt baute auf den Erfahrungen des Modellprojektes *IdA BayernTurbo* auf und setzte auf eine nachhaltige Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt 80 junge Geflüchtete zwischen 16 und 27 Jahren wurden innerhalb von sechs Monaten auf eine betriebliche Ausbildung oder alternativ auf eine Einstiegsqualifizierung oder Beschäftigung und damit gezielt auf die Anforderungen im Beruf vorbereitet. Auch während der Ausbildung, Beschäftigung oder Einstiegsqualifizierung wurden die jungen Geflüchteten und Asylbewerber weiterhin sozialpädagogisch begleitet. Das Projekt wurde an den Standorten München, Neumarkt, Regen und Rosenheim durchgeführt. Das Projekt ist im August 2018 erfolgreich abgeschlossen worden: von insgesamt 83 Teilnehmern haben 49,4 Prozent (41 TN) eine Beschäftigung (19 TN), eine Einstiegsqualifizierung (20) oder eine Ausbildung (2) aufgenommen.

- *IdA BayernTurbo 2.2*
 Im Februar 2018 startete das Modellprojekt *IdA BayernTurbo 2.2*. Wie auch bei *IdA BayernTurbo 2.1* ging es um die nachhaltige Vermittlung und Stabilisierung einer Ausbildung von Geflüchteten. In Mühldorf am Inn und Schweinfurt absolvierten über 30 Geflüchtete den Berufsvorbereitungskurs der ersten Projektphase. Im Rahmen des Projektes konnten 23 Personen in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden. 17 von ihnen wurden anschließend während der gesamten Zeit der Ausbildung von Coaches begleitet.

- *Perspektive Beruf für Asylbewerber und Geflüchtete*
 Ziel des Projektes war es, den Beitrag der Berufsschule zur erfolgreichen Integration von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Geflüchteten in das duale und schuli-

sche Ausbildungssystem zu systematisieren und auszubauen. Am Modellversuch beteiligten sich 21 Berufsschulen aus allen bayerischen Regierungsbezirken. Das Projekt ist gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus initiiert und von der Stiftung Bildungspakt Bayern umgesetzt worden.

– *IdA 120*

Im März 2016 ist das Projekt *IdA 120* abgeschlossen worden, das im Mai 2015 als Modellprojekt gestartet war und sich zum Ziel gesetzt hatte, Geflüchtete mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit und Vorbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von den insgesamt 109 Teilnehmern des Projektes fanden rund 80 Prozent im Laufe des Jahres 2016 eine Beschäftigung. Zum Abschluss des Projektes waren es zunächst 30 Prozent.

– *IdA 1.000*

Im Projekt *IdA 1.000* wurden rund 1.300 Asylbewerber bei der Arbeitsmarktintegration in allen Regierungsbezirken Bayerns unterstützt. Das Projekt teilte sich in zwei Stufen: Zunächst erhielten die Teilnehmer einen zweimonatigen Sprachkurs. Darauf aufbauend startete ein berufsbezogener Integrationskurs, der neben der Vertiefung der Sprachkenntnisse darauf abzielte, durch Praktika und Arbeitserprobungen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Flankierend erfolgten Kompetenzüberprüfungen und es wurden Fähigkeitsprofile der Teilnehmer erstellt. Ein besonderer Bestandteil von *IdA* waren Coaches, die den Projektteilnehmern als Ansprechpartner zur Verfügung standen und praktische Hilfestellungen gaben. Das Projekt *IdA 1.000* endete im Juli 2017. Von den 1.295 Asylbewerbern und Geflüchteten, die an dem Programm teilgenommen haben, nahmen 384 Teilnehmer eine Arbeit, eine Einstiegsqualifizierung, eine Ausbildung, ein Studium oder eine schulische Berufsausbildung auf. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von rund 30 Prozent.

– *IdA 2.0*

Mit dem Modellprojekt *IdA 2.0* knüpfte die vbw gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit an die Erfahrungen ihrer bisherigen durchgeführten Projekte *IdA 120* und *IdA 1.000* an. Neu hinzu kam die nachhaltige Begleitung von Geflüchteten und Unternehmen während der Beschäftigung. Das Projekt endete also nicht bei dem Vermittlungserfolg, sondern legte den Fokus darauf, die Beschäftigung zu stabilisieren. Das Projekt wurde modellorientiert an vier Standorten in Bayern durchgeführt: München, Nürnberg, Kaufbeuren und Landsberg am Lech. In den ersten sechs Monaten haben die Teilnehmer einen berufsbezogenen Integrationskurs absolviert, der neben der Vertiefung der Sprachkenntnisse darauf abzielte, durch Praktika die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Nach Abschluss der ersten Projektphase im März 2018 haben 46,7 Prozent (34 Teilnehmer) eine Beschäftigung, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung aufgenommen. Insgesamt 27 Teilnehmer, die eine Beschäftigung aufgenommen hatten, wurden in der zweiten Projektphase bis zu zwölf Monate während ihrer Tätigkeit von Coaches begleitet. Auch die Unternehmen erhielten während dieser Phase Unterstützung, zum Beispiel bei interkulturellen Fragestellungen oder bei der Vermittlung von Förderinstrumenten.

– *IdA Ausbilderqualifikation/Lehrer- und Ausbilderworkshop*

An das Ausbildungspersonal im Unternehmen richtete sich die *IdA Ausbilderqualifikation*. Das Projekt ist im Januar 2016 gestartet und im Juli 2017 abgeschlossen worden. Ziel war es, Unternehmensmitarbeiter in Workshops für interkulturelle Herausforderungen, spezifische Fragestellungen der wichtigsten Gruppen von Geflüchteten und Diversity-Management zu sensibilisieren. Insgesamt haben im Projektzeitraum rund 770 Teilnehmer an 76 Workshops teilgenommen. Ab Oktober 2017 wurde die Initiative bis März 2018 in einem gemeinsamen Projekt mit dem Bayerischen Kultusministerium fortgeführt. Berufsschullehrer und Ausbilder wurden gemeinsam für den interkulturellen Umgang mit Geflüchteten in Schule und Betrieb geschult. An den Lehrer- und Ausbilderworkshops haben insgesamt 327 Vertreter von Schulen (206) und Unternehmen (121) teilgenommen.

Ansprechpartner/Impressum

Sarah Schmoll

Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-218

sarah.schmoll@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de